

# Klarstellungssatzung der Stadt Schleusingen für den Ortsteil Heckengereuth

Die Stadt Schleusingen erlässt aufgrund des §34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S.2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. S. 1748) geändert worden ist,  
 Stand: Neugefasst durch Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 20.11.2014 S. 1748 sowie der §19 und §21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl.S.41) zum 04.02.2013  
 aktuellste Fassung  
 Stand: letzte ber. Änderung zweiter Abschnitt des Dritten Teils (§§124, 125), aufgehoben durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl.S.531, 532) (in der jeweils gültigen Fassung) die folgende Klarstellungssatzung.

### §1 Räumlicher Geltungsbereich der Satzung

Der Lageplan vom 05.06.2015 ist Bestandteil dieser Satzung. Die Grundstücke, die sich in der beiliegenden Karte im Maßstab 1 : 1500 innerhalb des rot umrandeten Bereiches befinden, liegen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Die Grenzen für die im Zusammenhang bebaute Ortslage des Ortsteils Heckengereuth der Stadt Schleusingen werden gemäß dem im beigefügten Lageplan (M 1 : 1500) ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der Innenbereich nach §34 BauGB wird vom Außenbereich nach § 35 BauGB durch eine rote Linie bestimmt.

### §2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in §1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§29 BauGB) nach §34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß §1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplans nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zustimmung von Vorhaben gegebenenfalls nach §30 Abs. 1 oder 2 bei einem einfachen Bebauungsplan nach §30 Abs. 3 BauGB.

### §3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleusingen, den 04.12.2015

Bürgermeister

Siegel

Brodführer

## Vermerke zum Verfahren

1. Abstimmung der Klarstellungssatzung mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Hildburghausen am 26.02.2015 .
2. Kartengrundlage: ALKA (Stand: Januar 2015)
3. Die Klarstellungssatzung der Stadt Schleusingen, Ortsteil Heckengereuth wurde dem Stadtrat am 03.12.2015 vorgestellt. Der Stadtrat hat am 03.12.2015 nach §34 (4) BauGB die Klarstellungssatzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Ortsteils Heckengereuth als Satzung beschlossen. Beschluss Nr. 74/9/2015
4. Die Stadt Schleusingen hat am ..... nach §21 Abs. 3 ThürKO die Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.
5. Die Satzung wurde am ..... nach §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich im Schleusinger Amtsblatt bekanntgemacht.





Schleusingen, den .....

Bürgermeister .....

Siegel

Brodführer

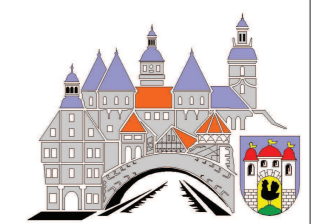
## Legende

-  Klarstellungslinie
-  Gebäude aus Befliegung
-  Gebäude eingemessen
-  58,0 m Bemaßung

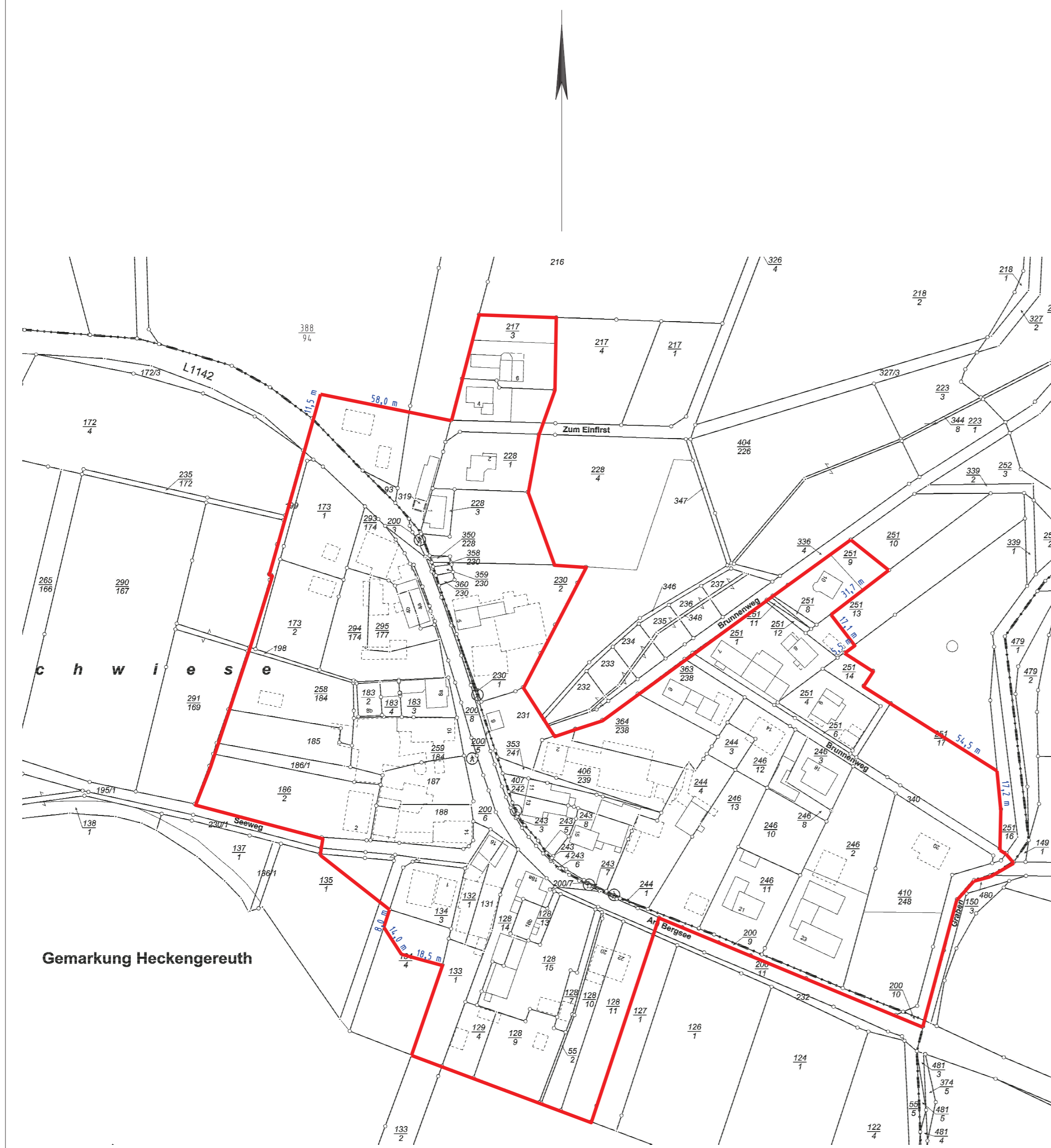
Klarstellungssatzung Stadt Schleusingen OT Heckengereuth

Maßstab 1:1500

Vermessungsstelle – ObVI  
 Dipl.-Ing. Sandra Hammerschmidt  
 Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Hammerschmidt  
 Kirchstraße 18  
 98553 Schleusingen  
 Tel. 036841 / 41174, Fax 31633  
 info@vermessung-schleusingen.de



Vermessungsstelle des Freistaates Thüringens ObVI Hammerschmidt



Gemarkung Heckengereuth